

Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Januar 2015

Neunundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt

und in Übereinstimmung mit ihren Statuten und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung, Vorschriften, Regeln und Verwaltungserlassen vorgehen müssen;

38. beschließt Artikel 10 Absatz 5 des Statuts des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und Artikel 9 Absatz 1 des Statuts des Berufungsgerichts dahingehend zu ändern, dass zwischen den Worten „kann in seinem Urteil“ und den Worten „eine jeder be-
de“ das Wort „nur“ eingefügt wird, und Artikel 10 Absatz 5 des Statuts des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten und Artikel 9 Absatz 1 des Statuts des Berufungsgerichts dahingehend zu ändern, dass nach dem Wort „Entschädigung“ die Worte „für nachweisbare Schäden“ eingefügt werden;

39. beschließt außerdem Artikel 11 Absatz 3 des Statuts des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten dahingehend zu ändern, dass nach dem Wort „Urteile“ die Worte „und Anordnungen“ eingefügt werden und am Ende des Absatzes ein Satz mit dem Wort laut „Anordnungen oder Weisungen zur Bearbeitung der Rechtssache sind sofort auszuführen.“ eingefügt wird, und Artikel 7 Absatz 5 des Statuts des Berufungsgerichts dahingehend zu ändern, dass nach den Worten „aufschiebende Wirkung“ die Worte „auf das angefochtene Urteil“ eingefügt werden;

d

(

39o

„e 307502(4878),F1 35782 004.5 18597(dg)Tj B276.0F20(6M(65)R>9BDC2 Ft108

zu ermutigt werden, auch weiterhin als Freiwillige an Tätigkeit des Rechtsberatungsbros für Bedienstete mitzuwirken;

IV

Sonstige Fragen

46. nimmt Kenntnis von dem Vorschlag des Generalsekretärs für einen Mechanismus zur Behandlung von Beschwerden betreffend die Missachtung des Verhaltenskodexes für Richter und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung in seinem nächsten Bericht einen detaillierten Vorschlag hinsichtlich des Geltungsbereichs des Mechanismus und seiner Bezeichnung vorzulegen;

47. betont dass der Rat für interne Rechtspflege zu beitragen kann, im System der internen Rechtspflege Unabhängigkeit, Professionalität und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, und ersucht den Generalsekretär, den Rat zu beauftragen, die Auffassungen des Gerichts für dienstrechtliche Streitigkeiten wie auch des Berufungsgerichts in seine Berichte aufzunehmen;

48. verweist auf Ziffer 39 des Berichts des Beratenden Ausschusses und auf Ziffer 8 ihrer Resolution 61/261 und ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht Vorschläge in Bezug auf die Rechenschaftspflicht von Personen in allen Fällen, in denen Verstöße gegen die Regeln und Verfahren der Organisation zu finanziellen Verlusten geführt haben, vorzulegen;

49. bittet den Sechsten Ausschuss, die rechtlichen Aspekte des vom Generalsekretär vorzulegenden Berichts zu prüfen, unbeschadet der Rolle des Fünften Ausschusses als des Hauptausschusses, dem die Verantwortung für Verwaltungshaushaltsfragen obliegt;

50. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

73. Plenarsitzung
18. Dezember 2014